



**STADT MEERBUSCH**  
DER BÜRGERMEISTER

## Niederschrift

über die Sitzung des Rates am 24. Mai 2006

<b>Tagesordnung</b>	<b>Seite</b>
Anwesenheit	2
<b>I ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>	<b>3</b>
1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	3
2. Einwohnerfragestunde	3
3. Bebauungsplan Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	3
4. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87, Meerbusch-Osterath, Raiffeisenplatz, im Bereich der Virchowstraße; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	4
5. Bebauungsplan Nr. 277, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Gewerbegebiet Bundenrott; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	5
6. Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Kreisstraße K 9 n, Teilabschnitt östlich der A 57; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	6
7. Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9 n, 2. BA; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	7
8. Bebauungsplan Nr. 282, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	8
9. 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	9
10. Änderung von Verkaufsmodalitäten für städtische Baugrundstücke	9
11. Schokoticket; Erhöhung der Eigenanteile	10
12. Namensgebung für die Städt. Tageseinrichtung für Kinder an der Einsteinstraße in Osterath	10
13. Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Meerbusch	10
14. Anfragen	10
15. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	11
16. Termin der nächsten Sitzung	11
17. Verschiedenes	11
17.1 Veränderung im Filialnetz der Deutschen Bundespost	11
<b>III ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>	<b>11</b>
24. Bebauungsplan Nr. 271, Meerbusch-Büderich, Gewerbe- und Wohnpark Böhlerstraße	11
24.1 Zustimmung zur Ergänzung des städtebaulichen Vertrags (öffentlicher Teil)	11
24.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	11

**Anwesenheit**

Sitzungsort: Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Hermanns, Homuth-Kenklied, Joliet-Heising, Körling, Kox, Krug, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Becker, Damblon, Hoppe, Jung, Jürgens, Kunze, Lerch, Lienenkämper, Radmacher, Rennertz, Rheingans, Schotten, Stüttgen, van Vreden, Wartchow und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Pabich sowie die Ratsherren Eimer, Jüngerkes, Losse, Neuhausen, Sandt und Schulz,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Fremerey, Schmidt und Wellhausen sowie die Ratsherren Kletti, Meyer-Ricks, Rettig und Schumacher (bis TOP 17),

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Dammer, Fliege und Ruyter,

von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Nowack,

Bürgermeisterreferent: StOVR Wirtz,

Service Zentrale Dienste: StAfrau Heidbreder

Rechnungsprüfungsamt: StOVR Fiebig

Fachbereich 3: STOVR Krügel

Fachbereich 4: VA Gatzlik

Es fehlen:

die Ratsfrauen Niederdellmann und Niederdellmann-Siemes sowie Ratsherr Schoenauer (SPD) und Ratsherr Peters (Bündnis 90/Die Grünen)

Schriftführerin

StVD Mielke-Westerlage

## I ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Bürgermeister Spindler verpflichtet Ratsherrn Kletti, seine Aufgaben nach bestem Gewissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Einwohner zu erfüllen.

### 2. Einwohnerfragestunde

Verschiedene Bürgerinnen und Bürger fragen im Hinblick auf die Vorfälle in Meerbusch-Osterath, bei denen Jugendliche schwer verletzt worden sind, an, welche Maßnahmen und Programme von Seiten der Stadt zur Integration und zur Vermeidung von Deeskalation gewaltbereiter Migranten geplant seien. Bereichsleiter Halter teilt mit, dass durch Sprachkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und entsprechenden Maßnahmen an Kindergärten integrationsfördernde Maßnahmen durchgeführt würden. Zudem seien in den Heimen, in denen die Migranten untergebracht seien, Sozialpädagogen eingesetzt, die sich vor Ort um die Probleme der Betroffenen kümmern. Darüber hinaus sei mit Institutionen in Düsseldorf gesprochen worden, die entsprechende Programme mit Migranten durchführten. Für den 31. Mai 2006 sei ein Gespräch mit den Verbänden und der Polizei terminiert, in dem ein konkretes Maßnahmenprogramm festgelegt werden solle.

Herr Immink moniert, dass der Antrag auf Aufnahme seines behinderten Kindes vom Schulamt der Stadt Krefeld abgelehnt worden sei, obwohl die Stadt Meerbusch einen Kooperationsvertrag über die Aufnahme von behinderten Meerbuscher Kindern mit der Stadt Krefeld abgeschlossen habe. Bürgermeister Spindler teilt mit, über die Ablehnung sei die Verwaltung gestern ebenfalls informiert worden. Die Begründung für die Ablehnung sei nicht akzeptabel und widerspreche den vertraglichen Vereinbarungen. Nachdem Fachbereich 3 heute bereits telefonisch mit dem Schulamt der Stadt Krefeld in der Angelegenheit Kontakt aufgenommen habe, habe er sich selbst schriftlich an Herrn Oberbürgermeister Kathstede gewandt; er erwarte, dass die dortige Entscheidung revidiert werde. Insgesamt sei 6 Krefelder Kindern und einem Kind aus dem Stadtgebiet die Aufnahme verweigert worden. Aus hiesiger Sicht könnte durch eine Erhöhung der Gruppen allen Antragstellern die Aufnahme ermöglicht werden.

### 3. **Bebauungsplan Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

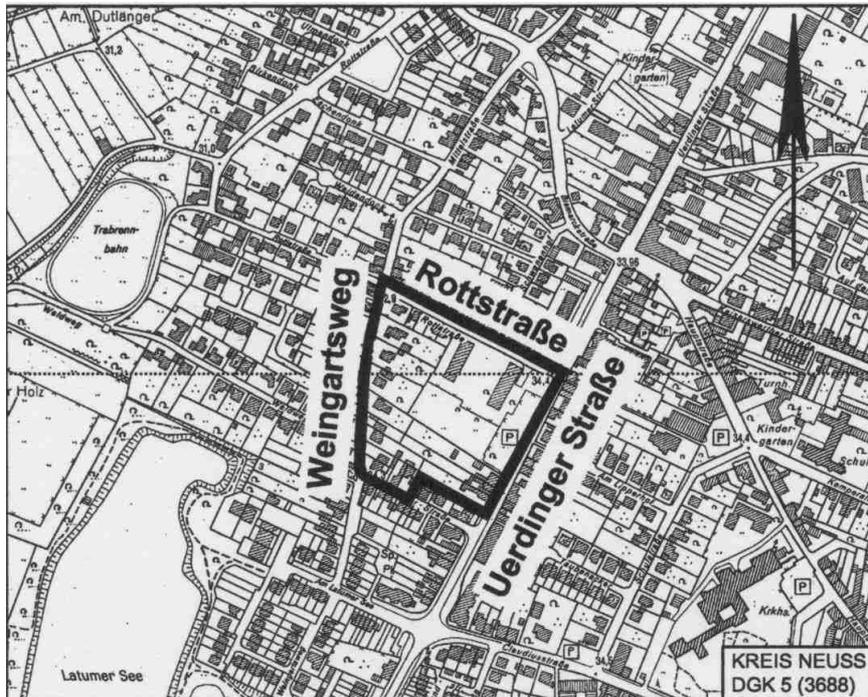
#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße, als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. IS. 718) in Verbindung mit § 244 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414) sowie aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW.S.498).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im

- Norden von der nördlichen Straßebegrenzungslinie der Rottstraße
- Osten von der Uerdinger Straße
- Süden durch den westlichen Abschnitt der Ossumer Straße und die nördlichen Grenzen der Hausgrundstücke Ossumer Straße Nr. 13, 11, 9 und Uerdinger Straße Nr. 30
- Westen vom Weingartsweg

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung einschließlich ihrer Änderungen und Ergänzungen auf Grund von vorgebrachten Anregungen als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch beschlossen, wobei der Rat sich ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 9. Mai 2006 beschlossene Abwägung zu eigen macht.

Diese Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 9. Mai 2006 vor.

#### **Abstimmungsergebnis:**

37 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Ratsherr Jürgens nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

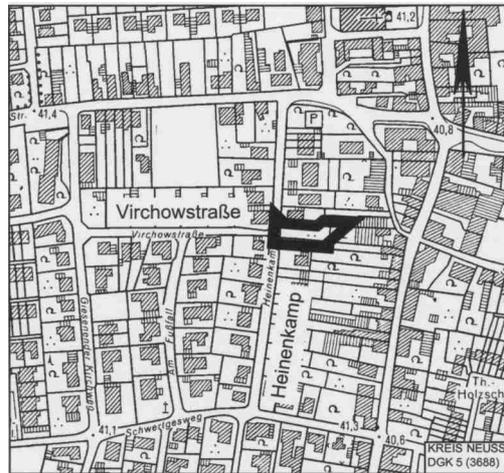
#### **4. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87, Meerbusch-Osterath, Raiffeisenplatz, im Bereich der Virchowstraße; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87, Meerbusch-Osterath, Raiffeisenplatz, im Bereich der Virchowstraße als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstück 895 der Flur 12 der Gemarkung Osterath und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 87 außer Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **5. Bebauungsplan Nr. 277, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch / Gewerbegebiet Bundenrott; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

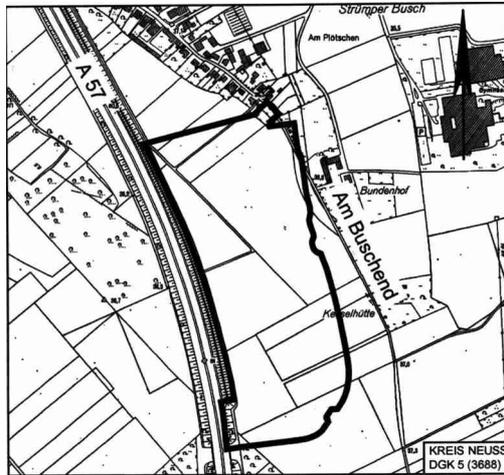
#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 277, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Gewerbegebiet Bundenrott als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) sowie in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV NRW S. 498).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird in etwa begrenzt im

- Norden durch eine in Ost-West-Richtung verlaufende Begrenzungslinie zwischen dem südlichen Ortsrand der Siedlung „Am Buschend“ und der A 57,
- Westen durch die östliche Begrenzungslinie (Böschungsfuß) der A 57,
- Süden durch die nördliche Begrenzungslinie der geplanten Kreisstraße (K 9 n) in Höhe des Brückenbauwerkes der A 57,
- Osten durch die westliche Begrenzungslinie der geplanten Kreisstraße (K 9 n) bis zum südlichen Ortsrand der Siedlung „Am Buschend“

und ist im nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch beschlossen, wobei der Rat sich ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 9. Mai 2006 beschlossene Abwägung zu eigen macht. Diese Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 9. Mai 2006 vor.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

**6. Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch / Kreisstraße K 9 n, Teilabschnitt östlich der A 57; Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

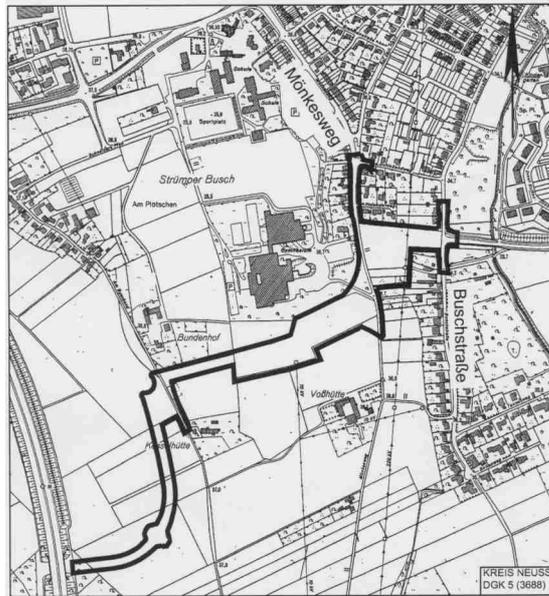
Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Kreisstraße 9 n vom 24.07.2003 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Den räumlichen Geltungsbereich bildet nunmehr die geplante Straßentrasse der K 9 n zwischen der A 57 und dem Kreuzungspunkt der Buschstraße mit der Forststraße. Diese geplante Trasse beginnt im Westen am Brückenbauwerk der A 57 und führt zunächst ca. 200 m in östlicher Richtung und knickt dann ca. 300 m nach Norden bis an die südwestliche Grundstücksgrenze des Bundenhofes ab. Von hier aus verläuft die Trasse in östlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Bundenhofes und des Meerbusch-Gymnasiums und weiter in nord-östlicher Richtung bis zum Kreuzungspunkt mit der Buschstraße/Forststraße unter Einbeziehung des Mönkesweges zwischen Schlossendweg und dem Grundstück Gemarkung Strümp, Flur 8, Flurstück 94 einschließlich angrenzender Teile aus den Hausgrundstücken Mönkesweg 50 bis 58.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 außer Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

33 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

#### **7. Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9 n, 2. BA; Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

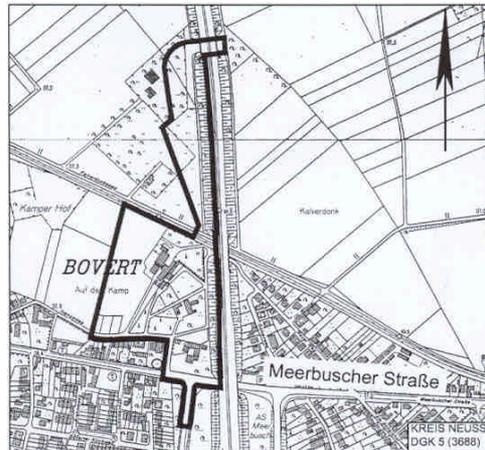
Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss vom 24.07.2003 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße 9 n, Teilabschnitt westlich der A 57 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 281 wird nunmehr in etwa wie folgt begrenzt:

- Im Osten vom westlichen Fahrbahnrand (Fahrtrichtung Köln) der A 57 zwischen dem Brückenbauwerk der A 57 bei Straßenkilometer 81,177 und der Meerbuscher Straße.
  - Im Süden durch die Meerbuscher Straße – L 476 (einschließlich) sowie eines ca. 90 m langen Teilstückes der westlichen Auffahrtsrampe zur A 57 (Anschlussstelle Boverth).
  - Im Westen und Südwesten durch den Weg (einschließlich) zwischen Meerbuscher Straße und Ivangsweg östlich des Hausgrundstückes Meerbuscher Straße 223,
  - weiter in westlicher Richtung durch ein ca. 150 m langes Teilstück des Ivangsweges (einschließlich),
  - weiter durch eine gedachte Linie zwischen Ivangsweg und der Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld – etwa in Höhe der westlichen Grenze der Flurstücke Gemarkung Osterath, Flur 3, Flurstücke 929 und 1337,
  - weiter in östlicher Richtung durch die Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld sowie
  - weiter in nördlicher Richtung durch die westliche Straßenbegrenzung der geplanten K 9 n bis zum Brückenbauwerk der A 57 bei Straßenkilometer 81,177
- und ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



### **Abstimmungsergebnis:**

33 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

### **8. Bebauungsplan Nr. 282, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp; Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

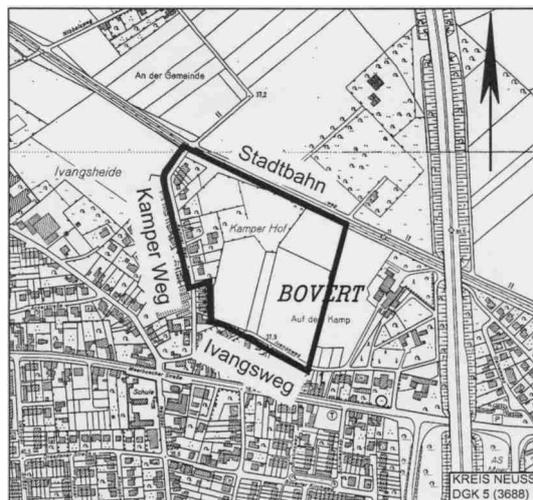
Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 282, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird nunmehr in etwa begrenzt im

- Norden durch die südliche Begrenzung der Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld,
- Osten durch die westliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 281 gemäß Aufstellungsbeschluss vom 24.05.2006,
- Süden durch die südliche Straßenseite des Ivangsweges und die nördlichen Grenzen der Hausgrundstücke Ivangsweg 3 c und Kamperweg 2,
- Westen durch die östlichen Grenzen der Hausgrundstücke Kamperweg 4 bis 8 a, die südliche Grenze des Hausgrundstückes Kamperweg 10, die östliche Straßenseite des Kamperweges zwischen Haus Nr. 10 und Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld und ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



### **Abstimmungsergebnis:**

33 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

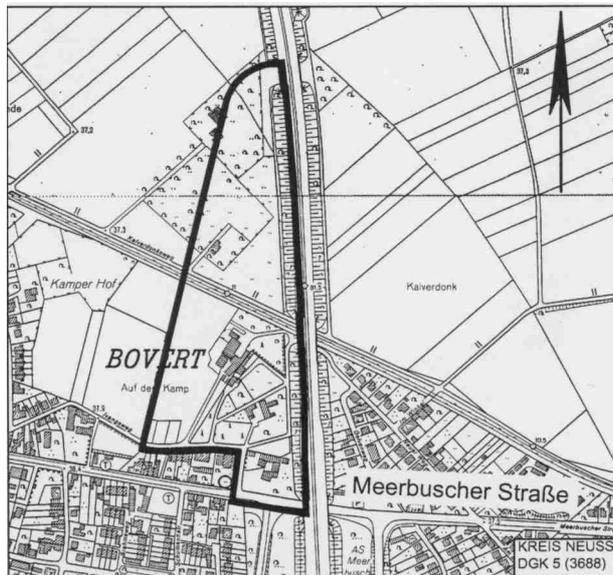
**9. 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp; Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp vom 10.07.2003 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst nunmehr einen im Mittel ca. 150 m breiten Bereich westlich der A 57 zwischen der Meerbuscher Straße im Süden und dem Brückenbauwerk der A 57 bei Straßenkilometer 81,177 und ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

**10. Änderung von Verkaufsmodalitäten für städtische Baugrundstücke**

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

**Beschluss:**

Die Stadt Meerbusch räumt allen zertifizierten Immobilienmaklern die Möglichkeit ein, die städtischen Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 276, Am Strümper Busch/Im Plötschen sowohl für Selbstnutzer, als auch Investoren, ihrem Klientel zum Kauf anzubieten. Sollte es zu einem Kaufvertragsabschluss kommen, so wird die Zahlung einer Provision bis zu einer Höhe von 3% (zzgl. Mwst.) der Kaufpreissumme nach Kaufpreiszahlung des Erwerbers durch die Stadt an den Makler fällig.

Der Makler hat den Nachweis darüber, dass er vom Käufer beauftragt wurde, durch Vorlage eines schriftlichen Vertrages mit seinem Klienten zu führen. Dieser ist mit der Bewerbung der Stadt Meerbusch vorzulegen.

Eine Absicherung der Provision im Kaufvertrag findet nicht statt.

Die Auswahlkriterien bei Mehrfachbewerbungen für Wohnbaugrundstücke in der Stadt Meerbusch, Stand: 24. September 1998, behalten nach wie vor ihre Gültigkeit. Bei Punktegleichheit wird jedoch demjenigen Bewerber der Vorrang eingeräumt, der sich direkt bei der Stadt Meerbusch um das Baugrundstück beworben hat.

Diese Vorgehensweise wird zunächst bis zum 31. Dezember 2006 befristet. Über die weitere Zeitschiene wird nach entsprechender Resonanz im Jahre 2007 entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen

**11. Schokoticket; Erhöhung der Eigenanteile**

Ratsfrau Kox berichtet aus dem Ausschuss für Schule und Sport.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. Es wird ein Eigenanteil zu den Schülerfahrtkosten gem. § 7 SchFG erhoben.
2. Der Eigenanteil wird auf 9,50 € für das erste anspruchsberechtigte Kind festgesetzt.
3. Der Eigenanteil wird auf 5,65 € für das zweite anspruchsberechtigte Kind festgesetzt.
4. Der Rat beschließt, dass der Vertrag mit der RBG entsprechend geändert wird und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

**Abstimmungsergebnis:**

43 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**12. Namensgebung für die Städt. Tageseinrichtung für Kinder an der Einsteinstraße in Osterath**

Ratsfrau Schoppe berichtet aus dem Jugendhilfeausschuss.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, der Städt. Tageseinrichtung an der Einsteinstraße 30 in Meerbusch-Osterath zukünftig den Namen Städt. Tageseinrichtung „Knirpsmühle“ zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**13. Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Meerbusch**

Ratsherr Radmacher berichtet aus dem Kulturausschuss.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Städtische Musikschule.

**Abstimmungsergebnis:**

40 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

**14. Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**15. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**16. Termin der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung des Rates findet am 22. Juni 2006 statt.

**17. Verschiedenes**

**17.1 Veränderung im Filialnetz der Deutschen Bundespost**

Bürgermeister Spindler führt aus, die Deutsche Bundespost habe in einem Schreiben, welches am Montag die Verwaltung erreicht habe, angekündigt, die bisherigen Postfilialen in Meerbusch-Osterath und Meerbusch-Lank aufgeben zu wollen und die Leistungen einem örtlichen Kooperationspartner übertragen zu wollen. In einem heutigen Telefonat sei von Seiten der Post erklärt worden, dass bisher noch kein Partner gefunden worden sei, die Leistungen aber in vollem Umfang aufrechterhalten werden sollten. Zielvorgabe sei der 1.10.2006. Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Spindler, dass nach Auskunft der Deutschen Post die gesamte Leistungspalette, also auch die Leistungen der Postbank, weiter vor Ort angeboten werden sollten. Des Weiteren sei ihm erklärt worden, dass keine Schließung der bestehenden Räumlichkeiten bzw. ein Vakuum der angebotenen Leistung entstehen solle. Wie im Ältestenrat vereinbart, werde sich die Verwaltung bemühen, einen Vertreter der Deutschen Post zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen, damit das angedachte Konzept dort vorgestellt werden könnte.

**III ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**24. Bebauungsplan Nr. 271, Meerbusch-Büderich, Gewerbe- und Wohnpark Böhlerstraße**

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

**24.1 Zustimmung zur Ergänzung des städtebaulichen Vertrags (öffentlicher Teil)**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt stimmt den öffentlichen Teilen des beurkundeten städtebaulichen Vertrages vom 15. Mai 2006, UR. Nr. 176/2006, und dessen Ergänzung und Berichtigung vom 17. Mai 2006, UR.-NR. 179/2006 der Notarin Andrea Laubenstein, Mülheim a.d. Ruhr gemäß § 11 Baugesetzbuch vom 27. August 2004 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), über die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 271, Meerbusch-Büderich, Gewerbe- und Wohnpark Böhlerstraße zu.

**Abstimmungsergebnis:**

37 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

**24.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

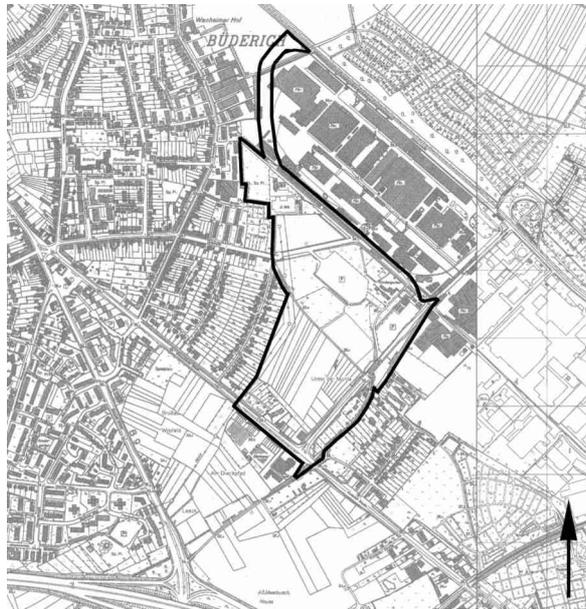
**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 271, Meerbusch-Büderich, Gewerbe- und Wohnpark Böhlerstraße einschließlich seiner Änderungen auf Grund von vorgebrachten Anregungen und seiner Änderungen auf Grund der Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss vom 02.05.2006 und 11.05.2006 als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), in Verbindung mit § 244 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.6.2005 (BGBl. I S. 1818), sowie in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das

Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.5.2005 (GV.NRW. S. 498).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird in etwa begrenzt

- im Nordwesten von der nordwestlichen und nördlichen Begrenzung der geplanten Stadtbahntrasse
- im Nordosten von der südöstlichen Begrenzung der Stadtbahntrasse sowie der Südwestgrenze des Böhler-Werksgeländes
- im Südwesten von der Umgrenzung eines Teils einer geplanten Verkehrsfläche zur Verlängerung der Böhler-Straße nach Südwesten sowie der Südwestgrenze der Düsseldorfer Straße
- im Westen von den östlichen Grenzen der Baugrundstücke an den Ostseiten der Straßen "Hoxdelle", "Hoxhof" und Grünstraße (bzw. den westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 120 sowie 118 aus der Flur 29 und der Flurstücke 36, 127 sowie 128 aus der Flur 28) sowie der westlichen Begrenzung der geplanten Stadtbahntrasse in ihrem nördlichen Abschnitt
- im Südosten von der Stadtgrenze zwischen der Stadt Meerbusch und der Stadt Düsseldorf und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Begründung in der Fassung vom 15. Mai 2006 als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch beschlossen, wobei der Rat sich ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 9. Mai 2006 beschlossene Abwägung zu eigen macht.

Diese Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 9. Mai 2006 vor.

**Abstimmungsergebnis:**

37 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Meerbusch, den 24. Mai 2006

---

Dieter Spindler  
Bürgermeister

---

Angelika Mielke-Westerlage  
Schriftführerin